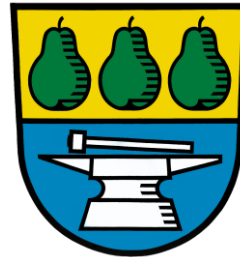


Gemeindebote

Amtsblatt

der

Gemeinde Krauschwitz



Sonderdruck: Nr. 01/2019

08. April 2019

29. Jahrgang

Krauschwitz i.d. O.L.
Geschwister-Scholl-Straße 100
02957 Krauschwitz i.d. O.L.

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahl am 26.05.2019

Gemeinde: Krauschwitz i.d. O.L.

Der Wahlausschuss hat folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag Name der Partei/Wählervereinigung und ggf. Kurzbezeichnung	mit Anzahl Bewerbern/Bewerberinnen
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	12
2	Freie Wählervereinigung Krauschwitz e.V. – FWK	6
3	Pro Kind e.V. Krauschwitz	6
4	DIE LINKE	3
5	Alternative für Deutschland (AfD)	2

Die Angaben zu den einzelnen sich bewerbenden Personen ergeben sich aus den nachfolgend abgedruckten Anlagen.

Krauschwitz i.d. O.L., 28.03.2019



Rüdiger Mönch (Bürgermeister)

Zjawne wozjewjenje schwalenych wólbnych namjetow

Wólbny wuběrk je zapodate wólbne namjety za přichodne komunalne wólby přepruwował a wšitke namjety, kotrež su prawniskim předpisam wotpowědowali, za komunalne wólby schwalił.

W sčěhowacym wozjewjenju su strony a wolerske zjednoćenstwa mjenowane kaž tež jich kandidaća, kotrež resp. kotřiž hodža so na wólbny dnju wolić, t. r. zo budu tute strony a wolerske zjednoćenstwa ze swojimi kandidaty na hłosowanskim lisćiku wučišćane.

Jeli je so jenož jedyn abo njeje so žadyn wólbny namjet zapodał, abo jeli su so za wólby do gmejnskeje resp. sydlišćoweje Rade abo wokresneho seimig wjacore wólbne namjety schwalili, kotrež pak wučinjeja dohromady mjenje kandidatow hač dvě třećinje městnow, kiž maja so wobsadzić, hodži so tež kóžda wosoba wolić, kotraž je 18. žiwjenske lěto dokónčiła a kiž znajmjeńša 3 měsacy w gmejnje resp. wokresu bydli.



Anlage Nr. 1 zur Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahl am 26.05.2019

Gemeinde: Krauschwitz i.d. O.L.

Für die oben bezeichnete Wahl wurden beim Wahlvorschlag:
Ordnungszahl: 1, Kennwort: Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
folgende sich bewerbende Personen zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vornamen, Beruf oder Stand, Anschrift (Hauptwohnung)	Geburtsjahr
1	Najork, Thomas Schäferstraße 6, 02957 Krauschwitz NC-Programmierer	1973
2	Mosmann, Daniel Randsiedlung 18, 02957 Krauschwitz Konditormeister	1942
3	Lehnigk, Gabriele Zur Tanne 82, 2957 Krauschwitz Bürokauffrau OT Skerbersdorf	1968
4	Rösler, Sven Heidehäuser 6, 02957 Krauschwitz Dachdecker	1967
5	Brendel, Mario Am Sportplatz 22, 02957 Krauschwitz Bauleiter OT Sagar	1964
6	Brendel, Theodor Am Sportplatz 22, 02957 Krauschwitz, OT Sagar Werkfeuerwehrmann	1993
7	Mackowiak, Mario Hammerstraße 8, 02957 Krauschwitz Dipl.-Ing. für Gießereitechnik	1960
8	Heyne, Dieter Dorfstraße 102, 02957 Krauschwitz Geschäftsführer OT Pechern	1959
9	Himpel, Michael Königshügel 3, 02957 Krauschwitz Zollbeamter OT Werdeck	1969
10	Roitsch, Detlef Podroscher Straße 34, 02957 Krauschwitz, OT Klein Priebus Dipl.-Ing. für Maschinenbau	1955
11	Brendel, Kristin Am Sportplatz 22, 02957 Krauschwitz Dipl. Betriebswirtin (BA) OT Sagar	1986
12	Richter, Thomas Grüner Weg 5, 02957 Krauschwitz Unternehmer	1972

Anlage Nr. 2 zur Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahl am 26.05.2019

Gemeinde: Krauschwitz i.d. O.L.

Für die oben bezeichnete Wahl wurden beim Wahlvorschlag:

Ordnungszahl: 2, Kennwort: Freie Wählervereinigung Krauschwitz e.V. – FWK

folgende sich bewerbende Personen zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vornamen, Beruf oder Stand, Anschrift (Hauptwohnung)	Geburtsjahr
1	Mühl, Tristan Niederberg 59, 02957 Krauschwitz OT Pechern Angestellter	1983
2	Lehmann, Frank Geschwister-Scholl-Straße 80, 02957 Krauschwitz Makler	1968
3	Heyer, Bernd Schulstraße 69, 02957 Krauschwitz OT Sagar Angestellter	1965
4	Berno, Marcel Marienstraße 12, 02957 Krauschwitz Angestellter	1986
5	Preuß, Robert Am Sportplatz 10, 02957 Krauschwitz OT Sagar Angestellter	1981
6	Meyer, Carola Schmaler Weg 7, 02957 Krauschwitz Freischaffende Künstlerin	1974



Anlage Nr. 3 zur Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahl am 26.05.2019

Gemeinde: Krauschwitz i.d. O.L.

Für die oben bezeichnete Wahl wurden beim Wahlvorschlag:

Ordnungszahl: 3, Kennwort: Pro Kind e.V. Krauschwitz

folgende sich bewerbende Personen zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vornamen, Beruf oder Stand, Anschrift (Hauptwohnung)	Geburtsjahr
1	Reif, Daniel Waldweg 19, 02957 Krauschwitz kaufm. Angestellter	1971
2	Prinz, Monika Lange Straße 19, 02957 Krauschwitz selbständig	1979
3	Ladusch, Eberhard Hammerstraße 15, 02957 Krauschwitz Schlosser	1952
4	Nelte, Andreas Lange Straße 3, 02957 Krauschwitz Kaufmann	1955
5	Benz, Oliver Robelsberg 10, 02957 Krauschwitz Feuerwehrmann,	1966
6	Reif, Antje Waldweg 19, 02957 Krauschwitz Angestellte	1973



Anlage Nr. 4 zur Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahl am 26.05.2019

Gemeinde: Krauschwitz i.d. O.L.

Für die oben bezeichnete Wahl wurden beim Wahlvorschlag:

Ordnungszahl: 4, Kennwort: DIE LINKE

folgende sich bewerbende Personen zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vornamen, Beruf oder Stand, Anschrift (Hauptwohnung)	Geburtsjahr
1	Krahl, Heike Angestellte Hammerstraße 10, 02957 Krauschwitz	1963
2	Laube, Günther Rentner Zur Tanne 45, 02957 Krauschwitz OT Skerbersdorf	1946
3	Seilberger, Rolf Rentner Buchenweg 39, 02957 Krauschwitz	1943



Anlage Nr. 5 zur Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahl am 26.05.2019

Gemeinde: Krauschwitz i.d. O.L.

Für die oben bezeichnete Wahl wurden beim Wahlvorschlag:

Ordnungszahl: 5, Kennwort: Alternative für Deutschland (AfD)

folgende sich bewerbende Personen zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vornamen, Beruf oder Stand, Anschrift (Hauptwohnung)	Geburtsjahr
1	Striese, Dan Kundendienstmonteur Wilhelmstraße 58, 02957 Krauschwitz	1968
2	Frenzel, Frank Rentner Heideweg 8, 02957 Krauschwitz	1950



Krauschwitz i.d. O.L.
Geschwister-Scholl-Straße 100
02957 Krauschwitz i.d. O.L.

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Ortschaftsratswahl am 26.05.2019

Ortschaft: Neißeödörfer (mit Ortsteilen Sagar, Skerbersdorf, Pechern, Werdeck, Podrosche und Klein Priebus) in der Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L.

Der Wahlausschuss hat folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag Name der Partei/Wählervereinigung und ggf. Kurzbezeichnung	mit Anzahl Bewerbern/Bewerberinnen
1	Freie Wählervereinigung Krauschwitz e.V. – FWK	3
2	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	5

Die Angaben zu den einzelnen sich bewerbenden Personen ergeben sich aus den nachfolgend abgedruckten Anlagen.

Krauschwitz i.d. O.L., 28.03.2019

Rüdiger Mönch (Bürgermeister)

Zjawne wozjewjenje schwalenych wólbnych namjetow

Wólbny wuběrč je zapodate wólbne namjety za přichodne komunalne wólby přepruwował a wšitke namjety, kotrež su prawniskim předpisam wotpowědowali, za komunalne wólby schwalil.

W sčěhowacym wozjewjenju su strony a wolerske zjednoćenstwa mjenowane kaž tež jich kandidaća, kotrež resp. kotřiž hodža so na wólbny dnju wolić, t. r. zo budu tute strony a wolerske zjednoćenstwa ze swojimi kandidatami na hłosowskim lisćiku wućiščane.

Jeli je so jenož jedyn abo njeje so žadyn wólbny namjet zapodał, abo jeli su so za wólby do gmejnskeje resp. sydlišćoweje rady abo wokrjesneho sejmika wjacore wólbne namjety schwalili, kotrež pak wučinjeja dohromady mjenje kandidatow hač dvě třećinje měštnow, kiž maja so wobsadzić, hodži so tež kóžda wosoba wolić, kotraž je 18. žiwjenske lěto dokónčila a kiž znajmjeńša 3 měsacy w gmejnje resp. wokrjesu bydli.



Anlage Nr. 1 zur Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die für die Ortschaftsratswahl am 26.05.2019

Ortschaft: Neißeödörfer (mit Ortsteilen Sagar, Skerbersdorf, Pechern, Werdeck, Podrosche und Klein Priebus) in der Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L.

Für die oben bezeichnete Wahl wurden beim Wahlvorschlag:
Ordnungszahl: 1, Kennwort: Freie Wählervereinigung Krauschwitz e.V. – FWK
folgende sich bewerbende Personen zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vornamen, Beruf oder Stand, Anschrift (Hauptwohnung)	Geburtsjahr
1	Fleischer, Marco Niederberg 48, 02957 Krauschwitz OT Pechern Gießereiarbeiter	1979
2	Preuß, Robert Am Sportplatz 10, 02957 Krauschwitz OT Sagar Angestellter	1981
3	Helbig, Andreas Königshügel 8, 02957 Krauschwitz OT Werdeck selbständig	1977



Anlage Nr. 2 zur Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahl am 26.05.2019

Ortschaft: Neißeödörfer (mit Ortsteilen Sagar, Skerbersdorf, Pechern, Werdeck, Podrosche und Klein Priebus) in der Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L.

Für die oben bezeichnete Wahl wurden beim Wahlvorschlag:
Ordnungszahl: 2, Kennwort: Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
folgende sich bewerbende Personen zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vornamen, Beruf oder Stand, Anschrift (Hauptwohnung)	Geburtsjahr
1	Lehnigk, Gabriele Zur Tanne 82, 2957 Krauschwitz OT Skerbersdorf Bürokauffrau	1968
2	Roitsch, Detlef Podroscher Straße 34, 02957 Krauschwitz OT Klein Priebus Dipl.-Ing. für Maschinenbau	1955
3	Heyne, Dieter Dorfstraße 102, 02957 Krauschwitz OT Pechern Geschäftsführer	1959
4	Marko, Matthias Mittelstraße 11, 02957 Krauschwitz OT Skerbersdorf Maurer/Tiefbauer	1975
5	Himpel, Michael Königshügel 3, 02957 Krauschwitz OT Werdeck Zollbeamter	1969



Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl

zum Europäischen Parlament und die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen

- des Kreistags im Landkreis Görlitz,
- des Gemeinderats in der Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L.,
- des Ortschaftsrates in der Ortschaft Neißebedörfer (aus den Ortsteilen Sagar, Skerbersdorf, Pechern, Werdeck, Podrosche und Klein Priebus)

am 26.05.2019

1. Das Wählerverzeichnis für die Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L. kann in der Zeit vom **06.05.2019 bis 10.05.2019** während folgender Dienststunden:

06.05.2019	10.00 – 12.00 Uhr
07.05.2019	09.00 – 11.30 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
09.05.2019	09.00 – 11.30 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
10.05.2019	10.00 – 12.00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Krauschwitz, Einwohnermeldeamt, Geschwister-Scholl-Str. 100, 02957 Krauschwitz i.d. O.L.

von jedem Wahlberechtigten zur Überprüfung der im Wählerverzeichnis eingetragenen personenbezogenen Daten eingesehen werden (§ 8 KomWO). Die Einsichtnahme kann sich auch auf die Eintragung anderer Personen erstrecken, wenn derjenige, der Einsicht nehmen möchte, Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens bis zum **10.05.2019 bis 12.00 Uhr** bei der Wahlbehörde: **Gemeindeverwaltung Krauschwitz, Einwohnermeldeamt, Geschwister-Scholl-Str. 100, 02957 Krauschwitz i.d. O.L.** Einspruch einlegen bzw. einen Antrag auf Berichtigung stellen.

Der Einspruch/Antrag auf Berichtigung kann schriftlich oder mündlich als Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

Für das Einspruchs- bzw. Berichtigungsverfahren gelten die Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes sowie der Kommunalwahlordnung des Freistaates Sachsen bzw. die Bestimmungen des Europawahlgesetzes und der Europawahlordnung.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **05.05.2019** (21. Tag vor der Wahl) eine verbundene Wahlbenachrichtigung für die Europawahl und die Kommunalwahlen. Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen gemeinsamen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins für die Europawahl und eines Wahlscheins für die Kommunalwahlen.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

Wahlberechtigte, die bei den Kommunalwahlen und bei der Europawahl durch Briefwahl wählen wollen, müssen jeweils gesonderte Wahlbriefe absenden.

4. Wer einen Wahlschein

- für die Europawahl hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Landkreises Görlitz,
- für die Kommunalwahl hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des jeweils kleinsten Wahlgebietes, für das er die Wahlberechtigung besitzt, und, wenn dieses Gebiet in Wahlkreise eingeteilt ist, des für ihn zuständigen Wahlkreises, oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein für die Europawahl erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum **5. Mai 2019** oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum **10. Mai 2019** versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,

- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

6. Einen Wahlschein für die Kommunalwahlen erhält auf Antrag

6.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

6.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses bis zum **10. Mai 2019** zu beantragen (§ 4 Abs. 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes),
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme (10. Mai 2019) entstanden ist oder
- c) wenn sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

7. Wahlscheinanträge können bei der

Gemeindeverwaltung Krauschwitz, Einwohnermeldeamt, Geschwister-Scholl-Str. 100, 02957 Krauschwitz i.d. O.L.

schriftlich oder mündlich gestellt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax, Telegramm oder E-Mail als gewahrt.

Der Antrag kann auch elektronisch übermittelt werden, wenn er dokumentierbar ist, z.B. per Mail an **meldewesen@gemeinde-krauschwitz.de**.

Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Eine fernmündliche (telefonische) Antragstellung ist unzulässig.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

8. Wahlscheine können beantragt werden:

- von in das Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Personen bis zum **24.05.2019 18.00 Uhr**;
- von nicht in das Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Personen unter den unter Nr. 5.2 Buchstaben a) bis c) und unter 6.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Voraussetzungen bzw. von Personen, die bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können, bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**.

Verlorene und nicht rechtzeitig zugegangene Wahlscheine werden nicht ersetzt.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum **Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

9. a) Mit dem Wahlschein für die Europawahl erhalten die Wahlberechtigten

- den amtlichen Stimmzettel
- den amtlichen blauen Stimmzettelumschlag
- den amtlichen, mit der vollständigen Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- das Merkblatt zur Briefwahl.

b) Mit dem Wahlschein für die Kommunalwahlen erhalten die Wahlberechtigten:

- die amtlichen Stimmzettel für die Kreistags-, Gemeinderats- und Ortschaftsratswahl, wenn aus dem Wahlschein die jeweilige Wahlberechtigung hervorgeht.
- den amtlichen gelben Stimmzettelumschlag
- den amtlichen grünen Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist sowie
- das Merkblatt zur Briefwahl.

10. Wer einen Wahlschein hat, kann durch Stimmabgabe bei persönlicher Abholung der Wahlunterlagen an Ort und Stelle oder am Wahltag in einem beliebigen Wahlbezirk des zuständigen Wahlkreises/Wahlgebiets oder durch Briefwahl wählen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler die Wahlbriefe mit den Stimmzetteln in den Stimmzettelumschlägen und den Wahlscheinen getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe für die Europawahl und die Kommunalwahlen dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** eingehen.

Der Wahlbrief kann dort auch abgegeben werden.

Nähere Hinweise sind dem Merkblatt zur Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übergeben wird, zu entnehmen.

11. Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

11.1 a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 14 bis 17b, §§ 20 bis 22 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 4 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Kommunalwahlordnung.

- b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 24 bis 29 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Kommunalwahlordnung.
- c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. mit § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und § 26 Absatz 3 § 27 Absatz 5 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Kommunalwahlordnung.
- d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 27 Absatz 6 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 8 der Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 27 Absatz 8 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 11 der Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Kommunalwahlordnung.
- 11.2 Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.
- 11.3 Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde.
Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:
Gemeinde Krauschwitz, Geschwister-Scholl-Straße 100, 02957 Krauschwitz i.d. O.L.
- 11.4 Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten für die Europawahl der Kreiswahlleiter des Landkreises Görlitz; für die Kommunalwahlen das Landratsamt Görlitz, Rechts- und Kommunalamt, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.
- 11.5 Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 83 Absatz 2 der Europawahlordnung, § 62 Absatz 2 der Kommunalwahlordnung
- der Bundeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet,
 - die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder
 - sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
- 11.6 Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:
- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)
- Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. § 20 der Europawahlordnung; § 4 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. §§ 21 und 22 der Europawahlordnung; § 4 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung i. V. m. § 9 Absatz 1 der Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 10.5).
- 11.7 Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 16, 01001 Dresden; E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

Krauschwitz i.d. O.L., 28.03.2019

Rüdiger Mönch (Bürgermeister)

Zjawne wozjewjenje wo móžności, sej zapis wolerjow wobhladać, a wo přidželenju wólbnych lisćikow

W tutym zjawnym wozjewjenju so na to skedźbnja, zo smě sej kóždy wólbokmany přichodnych komunalnych wólbow wšědny dzeń wot 20. hač do 16. dnja do wólbow w zwučenych wotewrjenskich časach zapis wolerjow wobhladać, zo by zapiski přepruwował.

Do zapisa wolerjow su wšitke wosoby zapisane, kotrež su 18. žiwjenske léto dokónčili a znajmjeńša 3 měsacy w gmejnje resp. we wokrjesu bydla a su z tym na wólbny dnju wólbokmane.

Štóž Mal Zapfs wolerjow za njekorektne abo njedospołne, móže w horjeka mjenowanym času na gmejnje próstwu wo korigowanje zapodać.

Wozjewjenje nimo toho zdžěli, kak móže so próstwa wo wólbny lisćik zapodać a kak móže so přez listowe wólby wolić.

Dalše informacije wo wólbach z wólbny lisćikom a wo listowej wólbje su na wólbnej zdžělenke wučišćane, kotraž so wšitkim do zapisa wolerjow zapisanym wólbokmanym sčasom připósće.

Dokładniše informacije namakaja so w hamtskich němskorěčnych wozjewjenjach.



AMTSBLATT DER GEMEINDE KRAUSCHWITZ i.d. O.L.

mit den Ortsteilen Sagar, Skerbersdorf, Pechern, Werdeck, Podrosche und Klein Priebus

GEMEINDEAMT KRAUSCHWITZ GESCHWISTER-SCHOLL-STR. 100 02957 KRAUSCHWITZ i.d. O.L.

Telefon: 035771 52510 / FAX 035771 52517 E-Mail: post@gemeinde-krauschwitz.de Internetadresse: www.krauschwitz.de

Sprechzeiten

Montag	keine	
Dienstag	09.00 - 11.30 Uhr	13.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	keine	
Donnerstag	09.00 - 11.30 Uhr	13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	keine	

Dienstzeiten:

07.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 15.30 Uhr
07.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 16.00 Uhr
07.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 15.30 Uhr
07.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 18.00 Uhr
07.00 - 12.00 Uhr	

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Krauschwitz Erscheinungstermin: monatlich Einzelpreis: 1,00 €
Verantwortlich für den amtlichen Inhalt, einschließlich aller gemeindlichen Veröffentlichungen ist Bürgermeister R. Mönch
oder sein Vertreter im Amt, für alle sonstigen Beiträge der jeweilige Einreicher.

Redaktionsschluss: jeweils der 20. des Vormonats, Verschiebungen werden bekannt gegeben
Beiträge und Anzeigen an: meldewesen@gemeinde-krauschwitz.de Druck: City-Druckerei Weißwasser

